

26. November 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

es ist uns gelungen, dass wir in den vergangenen Wochen für alle Klassen durchgängig Präsenz-Unterricht anbieten konnten und keine Klasse nach Hause geschickt werden musste.

Ich danke Ihnen und euch allen, die durch ihr diszipliniertes Verhalten dazu beigetragen haben!

Ich freue mich, dass wir auf diese Weise unseren Anteil dazu beitragen, dass wir in unserer Gesellschaft gut mit dem Virus umgehen können und dass sich auch Menschen, die durch Corona in besonderem Maße gefährdet sind, einigermaßen sicher fühlen können.

Damit dies auch in den Wochen bis Weihnachten und danach gelingt, haben wir nochmals die wichtigsten aktuellen Regelungen zusammengestellt.

Verhalten im Schulgebäude:

- Der Gang zwischen den Gebäude A und B sowie der Gang vorm Lehrerzimmer bleiben weiterhin für alle SchülerInnen gesperrt.
- Nur in Ausnahmefällen dürfen SchülerInnen einzeln zum Sekretariat oder zu wichtigen Besprechungen zum Lehrerzimmer.
- SchülerInnen der Kurstufen 1 und 2 dürfen zum Arbeiten in die Schülerbibliothek.
- Die Einbahnstraßenregelung gilt weiterhin (Haupttreppen: Aufgang, Fluchttreppen: Abgang, Laufrichtung beachten).

Verhalten im Klassenzimmer:

- Alle 20min müssen die Räume gelüftet werden, am besten mit geöffneter Klassenzimmertüre, nicht durchgehend lüften.
- Bitte am Ende des Schultages unbedingt die Fenster schließen.

Toilettengang:

- Der Toilettengang sollte möglichst nicht in der Pause, sondern während der Unterrichtszeit stattfinden.

Verhalten während der Pausen:

- Im Schulgebäude herrscht grundsätzlich Maskenpflicht.
- In Pausen, die im Klassenzimmer verbracht werden (u.a. bei Regen), darf die Maske zum Essen/Trinken abgenommen werden.
- Bitte achtet darauf, dass bei abgenommener Maske der Abstand von 1,50m eingehalten werden muss.
- In den Pausen wird der Raum gelüftet.

Pausenhof:

- Im Pausenhof darf die Maske abgenommen werden, wenn der Abstand von mindestens 1,50m eingehalten wird.

Sportunterricht:

- Auch in der kalten Jahreszeit findet der Sportunterricht - wenn möglich - im Freien statt.
- Die Maskenpflicht gilt in den Umkleiden, in den Gängen und beim Auf- und Abbau.
- Der Sportunterricht wird wenn möglich so gestaltet, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Gegebenenfalls werden Klassen geteilt.
- Wenn SchülerInnen im Sportunterricht eine Maske tragen möchten, können sie dies tun.
- Falls Sportunterricht weder in einer gut durchlüfteten Sporthalle noch im Freien möglich ist, findet Theorie/Fachunterricht im Klassenzimmer statt. Hier gilt wieder Maskenpflicht.

Musikunterricht:

- Auch hier gilt die Maskenpflicht (auch beim Singen).
- Der Singanteil im Musikunterricht wird reduziert, bzw. das Singen komplett ausgesetzt.

Weihnachtsferien:

- Sollen laut „Corona-Gipfel“ (am 25.11.2020) schon ab dem 19. Dezember 2020 beginnen. Diese Verordnung wird voraussichtlich in den nächsten Tagen veröffentlicht.
- Die Klassenarbeits/Klausurenplanung werden wir entsprechend anpassen.

Nochmals vielen Dank für eure und Ihre Mithilfe. Uns ist bewusst, welche Herausforderung Schulunterricht unter diesen Bedingungen für alle Beteiligten darstellt. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit dieser gemeinsamen Anstrengung die noch ausstehende Zeit bis zum Ende der Pandemie gut meistern werden!

Herzliche Grüße

Das Schulleitungsteam des THG

Christiane Sturm, Dr. Günter Karrasch, Susanne Finke, Annette Hardock, Dr. Georg Schwind